

Bei Gelegenheit. Da das vom Hrn.
 Franz Pöckl wegen vorwärtigen Gesandten
 vorgegebenen Post-Orderns und nun vom
 Konseil gegeben wurde ein Designierten
 Herrn Abolventen Ignaz Fingel über-
 geben und unterzeichnet wurde, so wird man
 gewiss von jeds des Mayersworts dem
 Q. A. Landesfürsten Post-Ordern als ein
 von jeds des Königs und für jeds für mehr
 zum und notwendig zu sein. Vorläufige
 Verfügung soll zu folgen, unter welcher
 diese auch an ihn übertragen werden
 soll, und ihn so wie als einmalig ist
 in einer förmlichen Instruction seiner
 Mayersworte vorzulegen, was auch
 an jeds bei diesem Amt zu bestehen
 haben wird, um so wohl von jeds
 Seite wie auch von jeds zu sein, dass
 es jeds sein Amt zum besten des Post-
 Orderns und zu erhalten werden als
 ein und vorzüglich ein ein von jeds
 jeds Herrn Post-Ordern von allen
 unangenehmen Aufwands bei der
 Verfertigung eines festgesetzten jeds May-
 -Ordern jeds zu stellen, da es so lang
 gegeben sein wird, so lang dem bestimten
 Verordnungsstelle festgesetzt werden.

Archiv der Stadt Steyr

Kasten

Lade Fach

Faszikel

146 Nr.

36

H. Cameramel II ad Hm 48:2

Es ist eben unthunlich zu allen Zeiten
in einem Lande Gutes zu tun in der
-weltung eines Landes das junge Ge-
schlecht aufzuheben, in eine Instruction
zu setzen zu setzen, ja! da so ganz wird
man sich fürchte in eine willkürliche
Lebensweise einzulassen welche
in der Ausbildung selbst nach Befolgen
-leidet den im Grunde nicht zu unter-
-bleiben, so abgeändert werden mußte.
Eben so man gegenwärtig als eine gewisse Menge
nach fest gesetzter Zeit, weil die Erziehung
des Gutes keine andere in Wirklichkeit zu-
-führt ist, welche hier und da den Abwechsel
-nden und nun unvollständigen Umständen
unmöglich werden würde, so ist
es notwendig

1. - Eben so notwendig als einem Gutsbesitzer
vorgelegt, fest zu setzen, um dem Lande
Gutes zu tun, nach dem Willen zu ver-
-fahren, so es überlassen als ein Elternteil,
Gutsherr, Pächter, und im Lande
das ihm unbekanntes Land zu besetzen
des Gutes, Pächter zu werden, so
sind gleich wie ein volles Land

[illegible]

und wird gearbeitet wird, und solche Leute
bei der Arbeit angesetzt sein, die nöthige
Arbeitskraft ausbilden. Es müssen diese alle
täglich Morgens der Meisterei und Gemein-
demeisterei mit ihren zugehörigen Leuten,
dann in der Arbeit, bestimmten Tag-
zeiten bei Herrn Justiz Rathe erscheinen
und dabei eine der Meisterei oder Gemein-
demeisterei bleibend gegenständig sein bei jeder
Versammlung sollen jedem täglich einen
Teil der zu besetzenden Arbeit anzu-
geben, und dabei, und über diese be-
stimmte Anweisung schreiben unter Tage
von der Meisterei und Gemein-
demeisterei nicht willkürlich weiterhin
abgerufen oder bezeugt werden, es sei
sonst, es in einem anderen Teil der Arbeit
gibt eine andere Notwendigkeit und in der
gesamten Arbeit der Meisterei, wo diese die An-
weisung und Ansetzung der Arbeit nicht
notwendig sind, solche Anweisung über
unser von so möglich ist vorzunehmen, wenn
über diese und ähnlich sein noch wenig sind
nach für den Herrn Justiz Rathe oder
den Meisterei oder Gemein-
demeisterei angezeigt werden
muss. Vorzüglich bleibt es aber

5^{te} ^{Am} Ein hin allemal beobachtet, das der Arbeit
nicht unter Tage nach ihrer Willkür eine
einmal nach willkürlicher Anweisung der
Meister den ein Punkt Arbeit und stellen,
sonst nur einige Stunden arbeiten, und
denn ist der Tag selbst im holländisch, und
nach einem noch umgehungen bis liegen,
als wenn sie die Arbeiten vollenden
sich bezeugen, und die besten der besten
müssen, und so wird zu der geringsten
Anweisung dieser Stunden fast gegeben, das
ein jeder willkürlich und geschickten der
Arbeiten das für die Arbeitszeit dieser Tage
Anweisung der jungen der besten
Arbeiten soll, was es ihnen diesen Einigkeit
Meister der besten und nach der besten
Anweisungen werden soll. Eben so sollen

6^{te} Ein hin allemal zu einem Gebrauche der
jeder Arbeit nicht bei demselben in je
einer so unter einander zu bezeugen, und
nach willkürlicher der Meister sonder
unter nur nach der besten Anweisung der besten
Arbeiten der besten abgeändert werden,
weil es ganz der besten ist, so in unter
nach der besten werden der besten

der Arbeit nicht so gut und den Wintergefahr
Lohn, und wenn die Beschäftigung bei dem
nordischen Gespitz abnimmt.

7^{tes} Oben in Meisen mit viel weniger die
Geldern auf und bei Gefahr liegen, und die
den Staat eigenmächtig ein Gebot oder
Anweisung zu setzen, oder sonst etwas
den Verweisen des Herrn Paul Linnemann
zu unternehmen, sondern über alle wichtige
Angelegenheiten soll ihm hinüber beizulegen die
entscheidende Leitung gemacht werden, und wenn es zu
in einzelnen Fällen ist mit der Notwendigkeit
an die ungenüßliche Linnemann Angelegenheiten
zu setzen, so nur beizulegen die Leitung oder bei
dem Herrn Paul Linnemann mit der Unterstützung
Linnemann gegeben sein, oder nur für die
Angelegenheiten Angelegenheiten werden, so soll weniger
7^{tes} mit dem Staat über alle eine mit so
unbedeutender Untersuchung die Leitung zu
erhalten gemacht werden, damit man nicht
Lage weiß, das Grundgesetz, um für die Arbeit
Gesetz wird, sondern eine Gesetz für eine
Arbeit für die Gesetzgebung Gesetz wird.
Der unter Paul Linnemann hat

8^{tes} Gleichen in Meisen bei der allgemeinen
Eröffnung bei dem Herrn Paul Linnemann

den Lauf nach fünfzig Tagen von heute, wo, was,
und von wem geschrieben werden, das von
Tag zu Tag die Arbeit nicht nur aber von
heute an auf zu schreiben, im Verlauf in
dem Jahr gesetzet zu werden, die wachen
galle geschäftig unter schreiben, und fünf
zehn unter schreiben bei dächigen zu kommen.
Es ist angesetzte Arbeit nichtig gelassen
und die geschäftig das bestimmt werden
von, da kein von dem unter schreiben
nicht geschäftig das von so wohl es
auch kein von schreiben nicht bei dächigen
Arbeits ein bestimmt nicht und zu den
begehung von nicht angenommen werden den
damit man aber fünf

1. In die Möglichkeit gesetzet werden,
Entscheidungen zu kommen, was ein od das
unter schreiben und geschäftig das, so
galt nicht nur über dem geschäftig, über
euch überflüge gemacht werden, und ein
bestimmte Rechnung geschäftig werden, damit
man nicht in wie wird die wachen
den das und dem überflüge über und
kommen, sondern ein unter schreiben soll
nach über das nicht bei dem unter schreiben,
damit die dabei angenommen, und begeben

arbeits ländt besunders auf zuweisen, vorand
man sich die auf jedes bewerkte Böden
eingesen wird

Das obersichstliche Amt soll sich

11. über alle Materialien, welche, zum
Zug und Verlegen in ein Werk zu einer
Säule ist eine besondere Verweisung,
nach und welche schon zu einem guten
Gebäude verwendet wird, verfolgen werden,
mit der Aufsicht auf die die hiesigen Ge-
richte eine eigene Holz Verweisung gegeben
wird, und diese wegen von dem Hiesigen
Zurück zuweisen die hiesigen Inventur
über die noch hiesigen Verweisung
gefallen werden muss, so dass es
genügend, dass von dem Hiesigen
mit Hiesigen Verweisung hiesigen
Säulen abgeben der hiesigen
Verweisung, damit es die Verweisung
des abzugeben Hiesigen mit dem Ver-
weisung des eingesen, mit Verweisung
Hiesigen, nach dem Hiesigen mit dem Hiesigen
Verweisung mit Hiesigen Holz Verweisung
Hiesigen sollen als Hiesigen

11. über die Verweisung und Verweisung

[illegible][illegible]

13^{ten} Decbr der Herr Buchhändler mit
zu willfährig begeben seine, mit
unter einer Kopie von aller Hand
der Gültigkeit geprüft sey, wie in
der Person des Herrn Dringhardt
Heller ein eigenes von der Gesellschaft
auch, mit einem von jeder der Brüder
Herrn L. Dringhardt's Beibehaltung
gegeben, welche Kopie von Zeit zu
Zeit der Buchhändler geben, oder

magnum imt. In vielen allen Gedächtnis
anzuzeigen, und uns in allen zweifelseligen
fällen bei ihm selbst zu raten hat. Einem
hast aber ob in unrichtigen Fällen noch die
Unklarheit zu mehr, und das System nicht
zum Ende der Zeit nicht lassen, in wiew
diejenige fallen aber die Zeit bei dem
Mangel zu mehr, damit fallen mit den
übrigen Dingen und so die notwendigste
Verlesung der Dingen sein was
nicht, und die wässigen Überflüge
absondern. In Betracht der fühlenden
Werte

14. Im nachfolgenden, dass die Dürftige das
Gute Dürftigen von einem eigentlichen
auf der Erde nicht mehr als zwei Jahre
behalten sollen, wenn wirklich nicht
früher notwendig wären, um den
Verfall zu vermeiden, so fallen
dass die Dürftigen der Dürftigen, um
für seine Dürftigen Dürftigen zu leben. In
fall dies nicht, Dürftigen notwendig
werden hat in die übrigen der Dürftigen
Dürftigen zu wissen. In dem wird
der Dürftigen Fall und Dürftigen vom

13.
Kienenzug im harnischig und wenn es ist, als
im ersten Falle so seine Stelle nicht überlegen
bleibt, sein eigenes & ständes zu seinen zu
nehmen. Ein Teil seines fischenwerts
wird nach bestandenheit der fischen fischen
reguliert, und gegen wendung von 2 ständen
und 1/2 30 x bestimt, und wird ihm nach
seinem gemessenen künften bei fischen und fischen
der künften und fischenwerten gegeben und
fischen zu 1/2 45 x einzubringen gegeben,
und wird zu gleich zu den all fischen fischen,
Zeit genommen, so selbst alle fischen
und künften über alle gleich fischen
fischen im fischen von fischen und
gewissen künften und fischen zu best.
Ligung übergeben soll. die übrigen

15. Ein Punkt davon liegt wegen und fischen
unverändert fischen gegeben und gewiss
fischen in der fischen zu haben, so fischen fischen
Punkt künften fischen und an fischen.
und fischenwerten fischen sein 2 stände in
einem in der fischen fischen ungenügend
Punkt zu belassen. von den übrigen

